

Erfahrungen aus der Aufsichtspraxis

Michael Thelen

Referat GW 4 – Intensivaufsicht Kreditinstitute,
Abteilung Geldwäscheprävention

Inhalt

Aktuelle Entwicklungen

- Laufende Aufsicht unter Pandemiebedingungen
- Aufsichtsformen

Intensivaufsicht in GW 4

- Zuordnung und Ziel
- Enge Begleitung und Überwachung
- Zusammenarbeit

Fokusaufsicht und Task Force

- Fokusaufsicht
- Exkurs: Task Force

Aktuelle Entwicklungen

Laufende Aufsicht unter Pandemiebedingungen

- Aufsicht auf „Distanz“
 - Möglichkeiten
 - Erfahrungen

- Exkurs: Colleges
 - Ziele
 - Erfahrungen

Zahlen:

Durchführung von 20 eigenen
Colleges und Teilnahme an 40
Colleges anderer
Aufsichtsbehörden

Aufsichtsformen

- Regelaufsicht
- Intensivaufsicht
- Wechsel zwischen den Aufsichtsformen
- Fokusaufsicht

Hintergrund:

Das Risiko eines Institutes ergibt sich aus der Kombination von inhärenten Risiken und der Güte der Präventionsmaßnahmen

Intensivaufsicht in GW 4



Zuordnung und Ziel

- Zuordnung zur Intensivaufsicht
 - Hohes individuelles inhärentes Risiko
 - Vielzahl von Mängeln oder einzelne schwere Defizite in der Prävention
- Ziel der Intensivaufsicht
 - Beseitigung der wesentlichen Schwächen
 - Dazu enge Begleitung und Überwachung des Mängelbeseitigungsprozesses

Hinweis:

Die Intensivaufsicht ist Ausfluss des risikobasierten Aufsichtsansatzes

Enge Begleitung und Überwachung

- Weniger einschneidende Handlungen:
 - Regelmäßige und Ad Hoc Aufsichtsbesuche und Aufsichtsgespräche
 - Erhöhte Zahl von Prüfungsbegleitungen von Jahresabschlussprüfungen eines Institutes
 - Erhöhte Zahl von Vor-Ort-Prüfungen bei einem Institut

- Ergreifen von förmliche Maßnahmen:
 - Anordnung der Mängelbeseitigung
 - Bestellung von Sonderbeauftragten

Zusammenarbeit

- Innerhalb der BaFin:
 - Austausch mit der prudentiellen Aufsicht und dem Verbraucherschutz
 - Informationsweitergabe an die zentrale Rechtsabteilung
- Mit externen Stellen:
 - Regelmäßiger (Daten-)Austausch mit FIU und Strafverfolgungsbehörden
 - Austausch mit Kollegen anderer internationaler Aufsichtsbehörden

Fokusaufsicht und Task Force

Was ist die Fokusaufsicht?

- Intensivierte Aufsichtsform
- Enge Verzahnung der Geschäftsbereiche
- Auswahlkriterien zur Übertragung eines Unternehmens in die Fokusaufsicht

Fokusaufsicht bedeutet auch:
Gemeinsames Handeln,
gemeinsame Maßnahmen,
gemeinsame Veröffentlichungen

Exkurs: Task Force

- Die Task Force ist eine eigene Prüfungseinheit der BaFin
- Prüfer werden nach Notwendigkeit aus einem geschäftsbereichsübergreifende Prüferpool ausgewählt
- Einsatz ist immer möglich und kann u.a. für gezielte forensische Prüfungen eingesetzt werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

